

## SAMMELSURIUM

### FRIEDEN DURCH RECHT? RECHT IM FRIEDEN?

Ein neuerlicher Versuch, einen anhaltenden bewaffneten Konflikt zu beenden, wird gerade in der Republik Südsudan unternommen. Dort haben die wichtigsten Konfliktparteien im September das sog. Revitalised Agreement on the Resolution of the Conflict in the Republic of South Sudan (RARCSS) abgeschlossen, das deshalb revitalisiert ist, weil ein ansonsten gleichnamiges Abkommen bereits 2015 geschlossen, aber zum größten Teil nie umgesetzt wurde. Letzteres fand im Sasu dieser Zeitschrift 2017/02 schon einmal kurz Erwähnung.

Der auch heute noch jüngste Staat des Planeten wurde 2011, nach Abspaltung vom im Norden gelegenen Sudan, gegründet. Die Regierung in Khartoum nahm das letzten Endes hin, übt aber, genau wie andere Nachbarländer, weiterhin erheblichen Einfluß aus. Im Südsudan leben etwa 12 Mio. Menschen, die verschiedene Sprachen sprechen, verschiedenen Ethnien und Religionen angehören. Außerdem gibt es nicht ganz unbeträchtliche Ölreserven. Die politische Lage war von Beginn an gespannt, 2013 brach dann ein brutaler Bürgerkrieg aus, in dem bis heute Zehntausende umkamen und etwa 4,5 Mio Menschen vertrieben wurden. Etwa 60 % der Bevölkerung sind Schätzungen zufolge von Hunger bedroht. 2015 wurde dann das besagte ARCSS geschlossen, das die Einsetzung einer „Regierung der nationalen Einheit“ vorsah. Im Rahmen einer Teilung der Macht behielt Salva Kiir as Amt des Präsidenten, das er schon 2011 übernommen hatte, Vizepräsident wurde Riek Machar, der Führer der größten Oppositionsgruppe. Tatsächlich ebten die Kämpfe in der Folge ab, wenn sie auch nie ganz eingestellt wurden. Jedoch wurde das ARCSS von keiner Seite auch nur ansatzweise umgesetzt, auch nicht von der Afrikanischen Union, die den rechtlichen Rahmen eines sog. hybriden Tribunals entwerfen sollte, also eines Strafgerichts, das mit nationalem sowie internationalem Personal besetzt ist und internationales Recht anwendet. Zweck des ganzen war, Kriegsverbrechen aus der Zeit des Bürgerkrieges aufzuarbeiten. Im Juli 2016 brachen die Kämpfe wieder aus, die Regierung zerbrach und der Krieg wurde fortgesetzt. Obwohl dieser nun etliche Monate andauerte, gab es in dem Konflikt im Grunde wenig Bewegung.

Ende Juni 2018 wurde mit der Unterzeichnung der sog. Khartoum Declaration ein dauernder Waffenstillstand ausgerufen, der bislang weitgehend eingehalten wird. Es folgte das RARCSS. Das sieht zunächst die Einrichtung einer neuen, revitalisierten, Übergangsregierung vor, die 36 Monate im Amt bleiben soll, und der außer Salva Kiir, der Präsident bleibt, Riek Machar als Erster Vizepräsident sowie vier weitere Vizepräsidenten angehören sollen. So sollen auch weitere Oppositionsgruppen in der Regierung repräsentiert sein. Entsprechend aufgebläht wurden auch die Anzahl der Ministerien, Parlamentsangehörigen, etc. Bis hinunter auf die Ebene der lokalen Verwaltung sind all diese Positionen nach exakt festgelegten Quoten zu verteilen. Neu bestimmt werden soll auch die Zahl der Verwaltungsgebiete, die die Regierung sukzessive von zehn auf 32 erhöht hatte. Weil man sich aber nicht auf eine neues System einigen konnte, soll nun eine Kommission geschaffen werden, die innerhalb von 90 Tagen eine Lösung erarbeiten

soll. Falls das mißlingt, soll dieselbe Kommission ein Referendum organisieren. Außerdem sollen sämtliche Kriegsgefangenen unverzüglich freigelassen werden. Die Regierung sagt insoweit offenbar, dieser Prozess sei weitgehend abgeschlossen, kann oder will aber keine Zahlen nennen, weder eine Zahl bereits freigelassener noch die der noch in Gefangenschaft befindlichen Personen. Anfang Oktober kam es dann angeblich zu einem Aufstand in einem Gefängnis in der Hauptstadt Juba, von dem die Opposition behauptete, er sei von Gefangenen ausgegangen, die schon gemäß dem Abkommen hätten freigelassen werden sollen. Der Aufstand wurde letzten Endes niedergeschlagen. Weiter bestimmt das RARCSS, dass sämtliche ausländischen bewaffneten Gruppen das Land zu verlassen haben. Die nationalen Kämpfer der verschiedenen Parteien sollen sodann in einheitliche Streitkräfte überführt werden.

Wie schon 2015 sind weiterhin die Schaffung einer Wahrheitskommission, einer Behörde für Wiedergutmachung und eines hybriden Tribunals vorgesehen. Letzteres zu errichten ist weiterhin Aufgabe der African Union Commission, die freilich noch immer nicht tätig geworden ist. Während die Passagen des Abkommens, die sich mit dem Gericht beschäftigen, im wesentlichen denjenigen des Abkommens von 2015 entsprechen, fällt doch ein Unterschied ins Auge, der große Auswirkungen haben

könnte, falls es das Gericht jemals geben wird. 2015 war noch die Rede davon, dass das Tribunal ermitteln und die Haupttäter von Kriegsverbrechen verfolgen solle, heute heißt es, es solle ermitteln und, wo notwendig, strafrechtliche Verfolgung einleiten. Das läßt nichts Gutes ahnen. Eine neue Verfassung soll innerhalb von 2 Jahren ausgearbeitet werden und die seit 2011 geltende Übergangsverfassung ersetzen. Sie soll insbesondere den Rahmen für demokratische Wahlen schaffen, die 60 Tage vor dem Ende der 36 Monate dauernden Regierungszeit der Übergangsregierung stattfinden sollen. Die neue Verfassung wird wohl auch regeln müssen, was das neue Verfassungsgericht, das laut dem Abkommen zu schaffen ist, eigentlich tun soll. Denn sonst steht dort nichts über dieses Verfassungsgericht, insbesondere nichts über sein Verhältnis zum Supreme Court, der bislang als oberstes Gericht auch verfassungsrechtliche Fragen entscheidet.

Entsprechend zurückhaltend sind die Hoffnungen, die allgemein in das Abkommen gesetzt werden. Während Betroffene, also die seit Jahren unter dem Konflikt leidende Zivilbevölkerung, gerade aus dem bislang recht gut funktionierenden Waffenstillstand offenbar Hoffnungen ableiten, sind BeobachterInnen aus in der Region tätigen Nichterierungsorganisationen und der Presse sehr viel skeptischer. Selbst die sogenannte Troika, ein Verbund aus den USA, dem Vereinigten Königreich und Norwegen, der seit 2011 die Situation betreut, machte in ihrer Stellungnahme klar, dass sie keineswegs an die Ernsthaftigkeit der das Abkommen schließenden Parteien glaube. Für schlechte Aussichten sorgt auch der Umstand dass diverse Gruppen aus der bewaffneten Opposition das RARCSS ablehnen, sich an ihm nicht beteiligt haben und ankündigen, weiter zu kämpfen. Ob dieses Abkommen mehr sein wird als ein auf ungewisse Dauer geschlossener Vertrag, der regelt wer sich wo die Taschen vollmachen kann, bleibt abzuwarten. [pg]

